



## Teilnahmebedingungen für das Coachingangebot der Verwaltungsakademie

Stand 01.02.2026

### 1. Ziel des Coachingangebots

Das Coachingangebot der Verwaltungsakademie dient der individuellen beruflichen Reflexion und Unterstützung von Spitzenführungskräften der Berliner Verwaltung im Kontext ihrer dienstlichen Aufgaben. Das Coaching ist eine zeitlich befristete, lösungs- und ressourcenorientierte Beratung und stellt **keine Therapie, Mediation, Fachberatung oder Konfliktklärung im arbeitsrechtlichen Sinne** dar.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

1. Das Coaching kann grundsätzlich von Spitzenführungskräften (Ebene 1 und 2) in Anspruch genommen werden.
2. Das Coaching kann in Anspruch genommen werden, wenn die anfragende Person in den letzten **zwei Jahren kein Coaching über die Verwaltungsakademie erhalten hat**. Maßgeblich ist das Datum des zuletzt abgeschlossenen Coachings.
3. Die Inanspruchnahme einer Coaching-Maßnahme setzt eine aktive Mitwirkungsbereitschaft sowie die Bereitschaft zur selbstständigen Bearbeitung der Coachinganliegen voraus.
4. Ein Anspruch auf Durchführung eines Coachings besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe der Coachingplätze trifft die Führungsakademie im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten, Ressourcen und der Zielsetzung des Angebots.

### 3. Ablauf und Umfang

1. Vor Beginn des Coachings findet in der Regel ein Vorgespräch zwischen Coach und Coachee zur Auftragsklärung statt.
2. Das Coaching-Angebot umfasst drei Sitzungen à ca. 90 Minuten, die zwischen Coach und Teilnehmenden eigenverantwortlich terminiert werden.
3. Der Auftrag wird durch die Verwaltungsakademie an den ausgewählten Coach/die ausgewählte Coaching vergeben.

4. Die Maßnahme muss innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden, Coaching-Einheiten die in diesem Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden, verfallen.
5. Eine Verlängerung über den vorgesehenen Umfang hinaus ist nur durch eine direkte Beauftragung der jeweiligen Behörde oder der Führungskraft selbst möglich. Eine Neu-Beantragung kann zwei Jahre nach Ende der letzten Coaching-Maßnahme erfolgen.

#### **4. Vertraulichkeit**

1. Die Inhalte der Coachingsitzungen sind vertraulich.
2. Der Coach unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten, einschließlich Dienststelle, Führungskraft und Verwaltungsakademie.
3. An die Verwaltungsakademie werden ausschließlich organisatorische Informationen (z. B. Beginn, Abschluss, Abbruch) übermittelt, jedoch keine inhaltlichen Coachingthemen.
4. Die Teilnehmenden entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie Inhalte des Coachings gegenüber Dritten offenlegen.

#### **5. Terminvereinbarung und Absage**

1. Die Terminvereinbarung erfolgt direkt zwischen Coach und Teilnehmenden.
2. Vereinbarte Termine sind verbindlich.
3. Bei kurzfristiger Absage oder unentschuldigtem Fernbleiben kann das Coaching durch die Verwaltungsakademie beendet werden. Ein Anspruch auf Ersatz- oder Folgetermine besteht in diesem Fall nicht.

#### **6. Abbruch des Coachings**

1. Das Coaching kann von den Teilnehmenden oder dem Coach jederzeit beendet werden.
2. Die Verwaltungsakademie ist berechtigt, ein Coaching vorzeitig zu beenden, wenn:
  - Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind,
  - wiederholt Termine nicht wahrgenommen werden,
  - der Coachingzweck offensichtlich nicht (mehr) gegeben ist oder
  - das Format für das Anliegen nicht geeignet ist (z. B. arbeitsrechtliche Konfliktfälle).

## **7. Rollenklärung**

1. Coaching ersetzt keine dienstliche Beurteilung, kein Personalgespräch und keine Entscheidung der Dienststelle.
2. Der Coach übernimmt keine Vorgesetztenfunktion und trifft keine dienstlichen oder personalrechtlichen Entscheidungen.
3. Ergebnisse des Coachings entfalten keine unmittelbare dienst- oder arbeitsrechtliche Wirkung.

## **8. Dokumentation und Datenschutz**

1. Der Programmbereich verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung des Coachings.
2. Es werden nur die für die Administration erforderlichen Daten erhoben (z. B. Name, Dienststelle, Zeitraum des Coachings).
3. Inhaltliche Coachinginformationen werden nicht dokumentiert oder gespeichert.
4. Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Coachingzusagen ab dem **01.02.2026**.